

Januar 2024

**Monats-Warenmarkt**Allgemeine Bedingungen für  
Markthändlerinnen und Markthändler am  
Luzerner Monats-Warenmarkt

## Bedingungen und Auflagen

**Markt-Betriebszeiten**

- Die Betriebszeiten von 07.00 – 18.30 Uhr sind verbindlich einzuhalten. Das Schliessen während der regulären Öffnungszeit ist untersagt.

**Einrichtungs- und Abräumzeiten**

- Am Markttag ist die Zufahrt auf das Marktareal für die Anlieferung von 06.00 - 08.00 Uhr und der Wegtransport von 18.30 - 19.30 Uhr gestattet. Es ist besonders darauf zu achten, dass die Nachtruhe der Anwohnerschaft nicht gestört wird.
- Der zugeteilte Standplatz muss um 08.00 Uhr bezogen sein. Nach dieser Zeit wird die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen über den Standplatz verfügen. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht.
- Die öffentlichen Container und die Abfalleimer dürfen für den Abfall nicht verwendet werden. Der Abfall ist durch den Standbetreiber zu entsorgen.
- Im Interesse einer geordneten Verkehrsabwicklung hat das Auf- und Abladen rasch zu erfolgen. Während der Montage und Demontage des Standes dürfen Motorfahrzeuge nicht auf dem Marktareal abgestellt bzw. parkiert werden. Entladene Fahrzeuge sind vor Marktbeginn aus dem Marktareal zu entfernen.
- Das Parkieren von Begleitfahrzeuge oder deren Anhänger ist auf dem Marktareal nicht möglich, die meisten Marktteilnehmer benützen die umliegenden Parkhäuser oder benützen das Parkangebot beim Verkehrshaus.

**Verkaufssortiment**

- Das Sortiment ist wie angemeldet und bewilligt zu präsentieren.
- Die Verkaufspreise sind deutlich und gut sichtbar in CHF anzuschreiben.

**Werbung für Dienstleistungen**

- Während des Monats-Warenmarktes ist jegliche Werbung oder Abgabe von Informationsmaterial für Dienstleistungen ausserhalb des bewilligten Angebots untersagt. Ausnahmen nach vorgängiger Absprache und mit schriftlicher Bewilligung durch die Marktaufsicht bleiben vorbehalten.

**Marktauftritt**

- Jeder Stand verfügt über ein Schild in der Mindestgrösse von 20 x 40 cm, das an gut lesbarer Stelle angebracht ist und Name sowie Adresse des Anbieters enthält.
- Der Marktstand präsentiert sich stets sauber und in einem einwandfreien Erscheinungsbild.
- Das Ausrufen der Waren ist verboten.

## Sicherheit

- Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltung ist berechtigt, aus zwingenden Gründen eine Verschiebung der einzelnen Stände vorzunehmen.

## An- und Abmeldungen

- Eine Anmeldung ist verbindlich. Mit der Bewilligung erhalten Sie gleichzeitig die Rechnung für die Gebühren.
- Können Sie an einem Markttag nicht teilnehmen, so ist eine schriftliche Abmeldung **unumgänglich**.
- **Während den Bürozeiten von Montag – Freitag:**  
**Stadt Luzern, Stadtraum und Veranstaltungen, Winkelriedstrasse 12a, 6002 Luzern**  
**Tel. 041 208 78 09, E-Mail: maerkte@stadtluzern.ch**
- **Kurzfristige Abmeldungen sind ab 6.00 Uhr vor Marktbeginn unter Mobile 079 206 60 14 vorzunehmen. SMS oder ähnliches werden nicht berücksichtigt!**
- Unentschuldigtes Fernbleiben wirkt sich negativ auf die zukünftige Platzvergabe aus.
- Das Vertauschen, Untervermieten und Abtreten zugeteilter Standplätze ist untersagt und hat den sofortigen Entzug der Bewilligung zur Folge.

## Allgemein

- Die Bewilligung gilt unter dem Vorbehalt, dass der Monats-Warenmarkt durchgeführt werden kann. Wenn aufgrund von Bautätigkeiten oder unvorhersehbar veränderten Rahmenbedingungen wie z.B Wasserleitungsbruch, Hochwasser, Unwetter, Sturm, Pandemien und dergleichen kein Standplatz zur Verfügung steht, kann kein Schaden- oder Erwerbsausfallersatz geltend gemacht werden.
- Sämtliche Vorgaben und Auflagen von Bund, Kanton und Stadt Luzern sind einzuhalten.

## Gebühren und Beiträge

- Die Platzgebühren basieren auf dem Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 wie folgt:

### Temporärer Standplatz

Mindestgebühr pro Standplatz und Tag	CHF	50.00
Standplatzgebühr pro m <sup>2</sup> /Tag	CHF	3.00
Strombezug pro Tag obligatorisch	CHF	10.00
Werbebeitrag pro Tag	CHF	27.00
<i>wird im Auftrag der IG Luzerner Herbstmesse und Märkte in Rechnung gestellt</i>		
Bearbeitungsgebühr pro Tag	CHF	5.00

### Jahresstandplatz

Standplatzgebühr pro m <sup>2</sup> /Jahr	CHF	30.00
Strombezug pro Tag obligatorisch	CHF	10.00
Werbebeitrag pro Tag	CHF	27.00
<i>wird im Auftrag der IG Luzerner Herbstmesse und Märkte in Rechnung gestellt</i>		
Bearbeitungsgebühr pro Jahr	CHF	80.00

- Sollten Sie am Monats-Warenmarkt nicht teilnehmen können, wird die Rechnung nicht storniert und ein bereits einbezahlter Betrag nicht rückerstattet.

- Die Rechnung ist innerhalb von 30 (dreissig) Kalendertagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig, eine Ratenzahlung ist nicht möglich. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist verfällt der Standplatz-Anspruch. Ein Nichterscheinen befreit nicht von der Zahlungspflicht.

### **Strom**

- Der Strombezug wird grundsätzlich nur für Beleuchtung und EC-Geräte das ganze Jahr zur Verfügung gestellt. Der Bezug für Demonstrationsgeräte muss individuell abgesprochen werden.
- Die Stromversorgung wird eine halbe Stunde nach Marktende eingestellt.

Wird bei der Ausübung der bewilligten Tätigkeiten wiederholt gegen das Reglement, die Verordnung oder die Bewilligung verstossen, sowie Anordnungen und Weisungen der zuständigen Behörden nicht eingehalten, wird die Bewilligung mit sofortiger Wirkung und ohne Rückerstattungsanspruch entzogen.

Die Stadt Luzern lehnt jede Haftung für Unfälle und Ansprüche ab, die in irgendeinem Zusammenhang mit dieser Bewilligung stehen.

Das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes kann unter [www.stadt Luzern.ch](http://www.stadt Luzern.ch) bezogen werden.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Marktsaison.

Kontakt:

Stadt Luzern

Stadtraum und Veranstaltungen

Winkelriedstrasse 12a

6002 Luzern

Telefon: 041 208 78 09

E-Mail: [maerkte@stadtluzern.ch](mailto:maerkte@stadtluzern.ch) / [www.maerkte.stadtluzern.ch](http://www.maerkte.stadtluzern.ch)